

KOLLEGIUM
DER
GENERALPROKURATOREN

Brüssel, den 23. Juni 2008

**RUNDSCHREIBEN Nr. COL 6/2008 DES KOLLEGIUMS DER
GENERALPROKURATOREN BEIDEN APPELLATIONSHÖFEN**

Sehr geehrter Herr Generalprokurator,
Sehr geehrter Herr Föderalprokurator,
Sehr geehrter Herr/Sehr geehrte Frau Prokurator des Königs,
Sehr geehrter Herr/sehr geehrte Frau Arbeitsauditor,

BETREFF: SOZIALINFORMATIONEN- UND -FAHNDUNGSDIENST

Vorwort:

Infolge eines Beschlusses des Ministerrates vom 5. Februar 1993 wurde von den Ministern der Beschäftigung und der Arbeit, der Sozialen Angelegenheiten, der Finanzen, der Justiz, des Innern, der Wirtschaftsangelegenheiten und der Sozialen Integration am 30. Juli 1993 ein Zusammenarbeitsprotokoll unterzeichnet, dies im Hinblick auf eine qualitative Verbesserung der Inspektionsdienste.

Ziel dieses Protokolls war es, zu einer strukturierten Koordinierung der verschiedenen Inspektionsdienste zu gelangen, „um Verstöße gegen die Sozialgesetzgebung wirksamer zu bekämpfen, eine Arbeitsverteilung zu ermöglichen, die Effizienz der Kontrollen zu verbessern und den Zusammenhalt und somit auch die Koordination zwischen den Diensten zu fördern.“

In jedem Gerichtsbezirk wurden **multidisziplinäre Gruppen**, „**Bezirkzellen**“ genannt, eingerichtet. Sie setzten sich zusammen aus Vertretern folgender Dienste:

- Direktion Kontrolle Sozialgesetze,
- Sozialinspektion,
- Inspektion des Landesamtes für Soziale Sicherheit,
- Inspektion des Landesamtes für Arbeitsbeschaffung,
- Steuerverwaltung des FÖD Finanzen,
- Polizeidienste,
- Arbeitsauditorat.

In jeder Bezirkzelle wurden an zwei Tagen pro Monat gemeinsame Kontrollen durchgeführt.

Dieses Protokoll wurde ergänzt durch das Übereinkommen vom 31. März 1995, das die regionalen Verwaltungen ebenfalls in die Koordinierung der Kontrollen in Sachen Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern mit einbezog.

Das Gesetz vom 3. Mai 2003 (B.S. vom 10. Juni 2003) zur Einrichtung des Föderalen Rates zur Bekämpfung von illegaler Arbeit und Sozialbetrug, des Föderalen Koordinierungsausschusses und der Bezirkzellen hat die **Bezirkzellen zu einer festen Einrichtung gemacht**.

Das Gesetz hat den **Arbeitsauditoren deren Vorsitz** anvertraut.

Das Programmgesetz I vom 27. Dezember 2006 (B.S. vom 28. Dezember 2006) hat durch seine Bestimmungen in den Artikeln 309 bis 327 das Gesetz vom 3. Mai 2003 aufgehoben und den „Sozialinformations- und -fahndungsdienst“ in Sachen Bekämpfung von Sozialbetrug und illegaler Arbeit, die Bezirkzellen und die Partnerschaftskommission eingerichtet.

Der Sozialinformations- und -fahndungsdienst (SIFD) setzt sich zusammen aus:

- dem Allgemeinen Rat der Partner,
- dem Föderalen Steuerbüro.

Beim Allgemeinen Rat der Partner handelt es sich um ein beratendes Organ, das Überlegungen anstellt in Bezug auf die Bekämpfung von Sozialbetrug und illegaler Arbeit und in Bezug auf die optimale Arbeitsweise der Bezirkszellen.

Das Föderale Steuerungsbüro ist hauptsächlich damit beauftragt, die vom Ministerrat zur Bekämpfung der illegalen Arbeit und des Sozialbetrugs festgelegte Politik umzusetzen, dies in Ausführung des strategischen und des operativen Plans, die zu erstellen sind.

Neben verschiedenen anderen spezifischen in Artikel 316 des Programmgesetzes geregelten Zuständigkeiten besteht die Aufgabe des Föderalen Steuerungsbüros darin, die Aktionen der Inspektionsdienste zu koordinieren, insbesondere in den Bezirkszellen, und diesen die für die Durchführung ihrer Aktionen notwendige Unterstützung zu liefern.

Es erscheint daher notwendig und unerlässlich, dass alle Bezirkszellen das Phänomen des Sozialbetrugs und der illegalen Arbeit auf die gleiche Art und Weise auslegen, angesichts dessen, dass ihre Aktionen dem jährlich auf föderaler Ebene aufgestellten strategischen Plan entsprechen müssen. Dieser wird in vollkommener Abstimmung zwischen den verschiedenen Inspektionsdiensten und der Staatsanwaltschaft ausgearbeitet.

Ziel des vorliegenden Rundschreibens ist es, die Rolle der Bezirkszellen bei der Bekämpfung von Sozialbetrug und illegaler Arbeit zu bestimmen und die Rolle des Arbeitsauditors in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Bezirkszelle zu verdeutlichen.

1. Stellung der Bezirkszelle bei der Bekämpfung von Sozialbetrug und illegaler Arbeit, vom Standpunkt der Gesetzesbestimmungen aus betrachtet.

Artikel 321 des Programmgesetzes vom 27. Dezember 2006 präzisiert: „der Auftrag der Zelle als **lokaler operativer Zweig** besteht darin,“ (frei übersetzt)

Die Bezirkszelle ist also das privilegierte Organ bei der Bekämpfung jeglicher Art von Sozialbetrug und illegaler Arbeit.

Die multidisziplinäre Zusammensetzung garantiert ein effizientes und zielgerichtetes Herangehen an dieses Phänomen.

Die Zelle ist der Ort, an dem sachdienliche **Informationen ausgetauscht werden**, dies im Hinblick auf die Verbesserung der Bekämpfung illegaler Arbeit.

Es ist unbedingt erforderlich, dass die Inspektionsdienste, die die Aktionen vorbereiten, die Datenbanken, auf die sie Zugriff haben, konsultieren und alle sachdienlichen und erforderlichen Querverbindungen herstellen.

In diesem Zusammenhang sind auch eine bessere Zusammenarbeit und ein besserer Informationsaustausch mit den Polizeidiensten unerlässlich. Artikel 5/2 des Gesetzes vom 5. August 1992 über das Polizeiamt besagt: “ Die Polizeidienste informieren die betreffenden Verwaltungsbehörden mittels eines Sonderberichts über

außergewöhnliche Ereignisse in Bezug auf die öffentliche Ordnung, von denen sie Kenntnis haben.“

Artikel 5 des Gesetzes vom 16. November 1972 über die Arbeitsinspektion bestimmt: „Wenn die Sozialinspektoren es für notwendig erachten, teilen sie die bei ihrer Untersuchung gesammelten Auskünfte den öffentlichen und den mitwirkenden Einrichtungen für soziale Sicherheit, den Sozialinspektoren der anderen Inspektionsdienste und allen anderen mit der Überwachung oder Anwendung anderer Rechtsvorschriften beauftragten Beamten mit, sofern diese Auskünfte Letztere für die Durchführung der Überwachung oder der Anwendung, mit der sie beauftragt sind, interessieren können.“

Die von den Inspektionsdiensten gewonnenen Informationen werden den Bezirkszellen mitgeteilt und mit diesen ausgetauscht.

Um eine bessere Koordinierung der in diesen spezialisierten Zellen vorhandenen Informationen zu gewährleisten, wird innerhalb des „SIRS-SIOD“ (Anm. des Übers. für Service d'Information et de Recherche bzw. Sociale Inlichtingen- en Opsporingsdienst) eine allgemeine Zelle eingerichtet und verwaltet. Dort laufen alle Informationen in Bezug auf Betrug und in Bezug auf die von diesen spezialisierten Zellen unternommenen Aktivitäten und Initiativen landesweit zusammen und werden ausgetauscht. Dieser Zelle sitzt ein Magistrat vor.

Artikel 321, 2° des Programmgesetzes vom 27. Dezember 2006 besagt, dass die Bezirkszelle „die vom Büro ausgegebenen Richtlinien und Anweisungen ausführen“ muss. (frei übersetzt)

Dieser Punkt bedarf einer Erklärung. Einerseits kann der Arbeitsauditor, der der Bezirkszelle vorsitzt, keine vom Büro aufgestellten Richtlinien und Anweisungen entgegennehmen.

Andererseits führt der Arbeitsauditor die Richtlinien, die vom Minister der Justiz und dem Kollegium der Generalprokuratoren in Sachen Kriminalpolitik erlassen werden, aus.

In Anwendung von Artikel 316 des Programmgesetzes vom 27. Dezember 2006 ist das Föderale Steuerungsbüro mit der Umsetzung der vom Ministerrat definierten Politik zur Bekämpfung von illegaler Arbeit und Sozialbetrug beauftragt, und zwar indem es bewerkstelligt, dass der aufzustellende Strategieplan und operative Plan (Artikel 311) ausgeführt werden.

Das Föderale Steuerungsbüro wird von einem Direktionsausschuss geleitet, in dem der vom Kollegium der Generalprokuratoren bestimmte Generalprokurator tagt.

In dieser Hinsicht sieht Artikel 316, 6. des Programmgesetzes vom 27. Dezember 2006 vor, dass das Büro „in Ausführung des operativen Plans mit dem Erstellen von Richtlinien, die von dem durch das Kollegium der Generalprokuratoren bestimmten Generalprokurator gebilligt werden, für die in Artikel 320 genannten Bezirkszellen beauftragt ist“. (frei übersetzt)

Diese Richtlinien müssen von dem vom Kollegium der Generalprokuratoren bestimmten Generalprokurator gebilligt werden.

2. Rolle des Arbeitsauditors in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Bezirkszelle

1. Der Arbeitsauditor muss der **Motor** bei der Ausarbeitung und Verwirklichung des Aktionsplans der Bezirkszellen sein. Dieser Plan muss sich notwendigerweise in den Strategieplan einfügen.

Dieser Aktionsplan muss auf überlegte und vernünftige Art und Weise und in Zusammenarbeit mit den Inspektionsdiensten aufgestellt werden.

Alle Akteure müssen ihr eigenes Aktionsgebiet mit der notwendigen Präzision abstecken und dort die erforderliche Dynamik an den Tag legen: alle Akteure sind voneinander abhängig; alle Akteure agieren in Kenntnis der anderen und sie müssen dafür sorgen, dass ein Nutzen für die Gesamtheit entsteht.

Im Prinzip erfolgt keinerlei innerhalb der Bezirkszelle beschlossene Kontrolle im Rahmen einer bereits bestehenden gerichtlichen Akte.

In der Tat ist es angewiesen, **neue Kontrollen** vorzuziehen, um die im Strategieplan festgeschriebenen Ziele besser verwirklichen zu können.

2. Der Auditor beruft einmal monatlich eine Versammlung mit der Regionalen Einsatzgruppe ein (Anm. des Übers. auf Französisch „G.R.I.“ für „groupe d'intervention régionale“), um den Jahres-Aktionsplan der Zelle in die Tat umzusetzen.

Durch das Kleinhalten der Gruppe soll verhindert werden, dass bei der Vorbereitung von groß angelegten Aktionen Informationen durchsickern.

Auch wenn das Gesetz dies nicht ausdrücklich vorsieht, wäre es dennoch angebracht, dass der Vertreter des regionalen Inspektionsdienstes, der - aufgrund von Artikel 6, §1, IX des Sondergesetzes vom 08/08/1980 zur Reform der Institutionen - für die Beschäftigung zuständig ist, zu jeder Versammlung der Regionalen Einsatzgruppe (G.I.R.) eingeladen wird, dies aufgrund seiner spezifischen Zuständigkeit in puncto Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern.

3. Innerhalb des „SIRS-SIOD“ wurde ein **Konzertierungsorgan** eingerichtet: es setzt sich zusammen aus den vier Generaldirektoren der Sozialinspektionsdienste (Kontrolle der Sozialgesetze, Sozialinspektion, Inspektion des LSS und Inspektion des LAB), einer Delegation bestehend aus vier Arbeitsauditors und dem in den SIRS-SIOD entsandten Magistrat.

Dieses Konzertierungsgremium soll es ermöglichen, gemeinsam festzulegen, wie die Teamarbeit am besten zu gestalten ist, darunter auch das Delegieren von Entscheidungsbefugnissen oder die Übertragung der Leitung im Rahmen von konzertierten Aktionen.

Dieses Konzertierungsgremium bietet ebenfalls Gelegenheit die Kapazitäten, über die die Bezirkszellen für ihre Kontrollaktivitäten verfügen müssen, zu besprechen.

Dieses Konzertierungsorgan kommt ebenfalls zusammen, um die Koordinierung der in den verschiedenen Gerichtsbezirken geführten Aktionen auf dem Gebiet der falschen Anmeldungen bei den Sozialversicherungskassen, die von besonders gut strukturierten und organisierten kriminellen Vereinigungen ausgehen, zu gewährleisten.

Auf diesen Versammlungen werden auch die Informationen, die von den bei jeder Steuerinspektion angesiedelten spezialisierten Antibetrugsstellen kommen, ausgetauscht.

Alle sachdienlichen Informationen, die aus diesem Konzertierungsorgan hervorgehen, werden den Bezirkszellen mitgeteilt.

4. Der Arbeitsauditor verfügt über **die Liste mit den Unternehmen**, die sich in seinem Gerichtsbezirk befinden sowie über alle Informationen von Belang, die diese Unternehmen betreffen.

Als erstes verfügt er über die Liste mit den Arbeitgebern pro Verwaltungsbezirk und des Weiteren über folgende Angaben:

- die LSS-Nummer (Landesamt für Soziale Sicherheit),
- die Nummer in der ZUD (in der Zentralen Datenbank der Unternehmen),
- den NACE-Code (Nomenklatur der wirtschaftlichen Tätigkeiten in der Europäischen Gemeinschaft),
- den LSS-Größenordnungscode (Landesamt für Soziale Sicherheit),
- die Postleitzahl,
- die INS-Nummer des Geschäftssitzes (Aufteilung des Gebietes in statistische Einheiten).

In Kürze wird er noch über weitere Informationen verfügen: zurzeit wird nämlich letzte Hand an ein benutzerfreundliches Computerprogramm angelegt, mit dem er Zugriff auf weitere Daten erhalten kann.

Für bestimmte im Strategieplan festgelegte Aktionen erhalten die Vorsitzenden der Bezirkszellen vom „SIRS-SIOD“ eine Liste mit Unternehmen in einem bestimmten Sektor, die in ihrem Bezirk angesiedelt sind und die einer Kontrolle zu unterziehen sind.

5. Die Rolle des Vorsitzenden der Bezirkszelle muss eine **dynamische Rolle** sein: er muss nicht nur dafür sorgen, dass alle Mitglieder der Zelle **gut ausgebildet** sind, er muss auch seine Mitarbeiter **stimulieren**, dies nicht nur auf dem Gebiet der Aufdeckung von Verstößen, sondern auch im Rahmen von durchzuführenden – und vor allem – vorzubereitenden Aktionen.

Die von den Arbeitsauditoren wahrgenommene Informationsaufgabe muss bestimmten Erfordernissen genügen. [Sie]:

- achten darauf, dass die den Sozialinspektoren übermittelten Auskünfte dieselben für alle Zellen sind, dies gilt nicht nur für die Informationen, die von den Vorsitzenden der Bezirkszellen kommen, sondern auch für die Informationen, die von den Generaldirektionen der Inspektionsdienste kommen und die im Laufe der Versammlungen des Direktionsausschusses des „SIRS-SIOD“ zusammengetragen werden;
- berücksichtigen bereits bestehende Schulungen, die von den Inspektionsdiensten durchgeführt werden (dies zur Vermeidung unnötiger Überschneidungen);
- teilen den Mitgliedern der Zelle mit und erklären ihnen, welche abschließende Orientierung eine in der Bezirkszelle eingeleitete Akte erfahren hat, dies mit dem Ziel der Informationsweitergabe und der Transparenz und um daraus Lehren ziehen zu können.

Der SIRS-SIOD kann bestimmte Schulungen für die Bezirkszelle durchführen, insbesondere für kleine Bezirkszellen, für die es schwierig ist, eine spezifische Ausbildung vorzusehen.

6. Der SIRS-SIOD muss die von den verschiedenen Diensten stammenden Informationen **koordinieren**, und er muss selbst alle relevanten Informationen, die sich ihm aus dem Studium der Akten, die er verwaltet, erschließen, beitragen, auch jene Informationen, die er aus seinen privilegierten Kontakten, die er zu den verschiedenen Polizeidiensten unterhält, schöpft.

Es kann vorkommen, dass der Dienst vor einem Kapazitätsproblem der Bezirkszelle steht, auf das er selbst allerdings keinen direkten Einfluss hat, angesichts dessen, dass die verschiedenen Personen, die dieser Gruppe angehören, von ihrer eigenen Verwaltung abhängen.

Es ist ebenfalls Aufgabe des Arbeitsauditors, auf Schwächen oder Unzulänglichkeiten bestimmter Dienste, die entweder anlässlich der Versammlungen der Bezirkszelle (systematische oder häufige Abwesenheit eines Dienstes), oder in der Vorbereitung der Aktionen, oder sogar beim Ablauf oder bei der Nachbearbeitung der Aktionen festgestellt werden, hinzuweisen. Zu diesem Zweck nimmt ein Mitglied des Föderalen Steuerungsbüros an den Besprechungen der Bezirkszellen teil. Dieser ist auch der bevorzugte Ansprechpartner, wenn es darum geht, dem Direktionsausschuss des Föderalen Steuerungsbüros diese Art von Informationen zu vermitteln.

Das Konzertierungsorgan muss auch der Ort für die Erörterung und Lösung derartiger Probleme sein.

7. Um den Sozialbetrug in Belgien kartographisch darstellen zu können, müssen die Analysten des „SIRS-SIOD“ über verlässliche statistische Angaben verfügen. Durch die Analyse dieser Angaben können sie dann lokale, nationale und internationale Trends dieser Form des Betrugs aufzeigen. Das Sammeln von statistischen Daten, die in die Verantwortung des Sekretärs der Bezirkszelle fallen, verläuft zunehmend besser.

Es wäre interessant, beim **Zusammentragen der statistischen Angaben** auf die **Unterstützung des Arbeitsauditors** zählen zu dürfen.

8. Der Vorsitzende der Bezirkszelle wird über ein Verwaltungs- und Managementinstrument verfügen, um die Arbeit seiner Bezirkszelle mitverfolgen zu können, nämlich über eine „**Führungstabelle**“.

Diese wurde vom „SIRS-SIOD“ - in vollständiger Zusammenarbeit mit den Vertretern der Arbeitsauditoren - ausgearbeitet.

Diese Tabelle ist einzusetzen, sobald dies möglich ist.

Brüssel, den 23. Juni 2008

Der Generalprokurator beim Appellationshof zu Antwerpen
Vorsitzender des Kollegiums der Generalprokuratoren

Yves LIEGEOIS

Der Generalprokurator beim Appellationshof zu Gent

Frank SCHINS

Der Generalprokurator beim Appellationshof zu Lüttich

Cédric VISART de BOCARME

Der Generalprokurator beim Appellationshof zu Mons

Claude MICHAUX

Der Generalprokurator beim Appellationshof zu Brüssel

Marc de le COURT